

JA zum Staatsvertragsreferendum

Zwei Gegenfronten haben sich mittlerweile zu dieser Vorlage gebildet. Die grosse, Regierung und Landtag, ihnen geht die Vorlage zu weit, genauer gesagt geht ihnen jede direkte Mitsprache des Volkes in der Aussenpolitik zu weit. Und die kleine, repräsentiert durch den Leserbrief von G. Kaufmann, ihm geht dieses Staatsvertragsreferendum zu wenig weit.

Regierung und Landtag fürchten eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit. In Anbetracht der vielen Verträge, die zwischen zwei und mehreren Staaten jährlich abgeschlossen werden, wird hier eine Gefahr heraufbeschworen, die gar nicht besteht. Es werden Verträge in der Bandbreite vom «Durchfahrtsrecht der ÖBB durch Liechtensteinisches Territorium», «Transportwegevereinbarungen», «Versicherungs- und Rentenregelungen» bis hin zu «Rechtshilfeabkommen» ohne Referendumsmöglichkeit für das Volk abgeschlossen. Das Bild der «handlungsunfähigen Regierung» ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Auch die Kompetenzeinschränkung des Fürsten ist nicht gegeben. Bekanntlich unterschreibt der Fürst als letzter ein neues Gesetz oder in diesem Falle einen Vertrag. Es ist zwar erst einmal vorgekommen, dass der Fürst ein Gesetz, welches vom Volk angenommen wurde, nicht unterschrieben hat. Die Möglichkeit bleibt ihm aber nach unserer Verfassung offen. Es kann also bestenfalls (schlechtestenfalls) die Kompetenz des Volkes beschnitten werden.

Bleibt noch die Beleidigung des Landtages wegen scheinbaren Misstrauens. Mit mindestens ebenso grossem Recht können sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beleidigt fühlen, dass sie zu weitgehenden Entscheidungen nicht befragt werden sollen, weil sie die Sache nicht richtig einzuschätzen vermögen.

Vor allem die Stimmbürgerinnen sollten sich beleidigt fühlen. Sie mussten sich dreimal eine Männerabstimmung über ihr Wahlrecht gefallen lassen, weil der Landtag es für politisch nicht machbar hielt, diese grosse Entscheidung alleine zu treffen, obwohl er dazu befugt war!

Dies führt mich zu den Gegnern, denen die Vorlage zu wenig weit geht. Sie sehen

es so, dass dieses Staatsvertragsreferendum nur drei Abstimmungen garantiere, die UNO, die EG und die Rheinkraftwerke. Vermutlich liegt dieser Interpretation mangelnde Vorstellungskraft zu Grunde. Dieser Gruppe sind vor allem die demokratietheoretischen Aspekte wichtig, während sie der Praxis, speziell für einen Kleinstaat, wenig Beachtung schenken.

Die vorgeschlagene, eingeschränkte Variante garantiert die rasche Handlungsfähigkeit von Regierung und Landtag am besten. Es wurde aber auch ein Passus zur Kontrolle, bzw. zur breiteren Abstützung im Volk eingebaut. Er lautet: «Der Landtag kann auch andere Staatsverträge dem Volk zur Abstimmung vorlegen.» Damit werden grundsätzlich wieder alle Verträge, die der Zustimmung des Landtages bedürfen, offen für eine Volksabstimmung.

Der Nachteil für das Volk liegt bei der ganzen Vorlage darin, dass die Bürger/innen aktiv werden müssen, um eine Abstimmung herbeizuführen, falls der Landtag ihnen einen Staatsvertrag nicht von sich aus vorlegt. In den ersten drei Fällen müssen sie 1000 Unterschriften sammeln, im letzten Fall müssen sie so intensiv protestieren, dass damit das politische Klima für einen Alleingang des Landtages nicht mehr gegeben wäre.

Das Staatsvertragsreferendum, das am kommenden Wochenende zur Abstimmung vorliegt, schützt uns durch seine Einschränkungen auch vor allzugrosser Machtentfaltung von Interessenverbänden. Es sichert dem Landtag den nötigen Handlungsspielraum und dem Volk die erforderliche Mitsprachemöglichkeit. Darum «Ja zum Staatsvertragsreferendum». (Evelyne Bermann, Schaan)

Vollesblatt Donnerstag 16. März 1989